

# **SCHUTZKONZEPT TTC SOLOTHURN**

## **BASIEREND AUF BRANCHEN-SCHUTZKONZEPT VON SWISSTABLETENNIS**

### **1 Ausgangslage**

Das vorliegende Covid-19 Schutzkonzept TTC Solothurn, basierend auf dem Covid-19 Branchen-Schutzkonzept von Swiss Table Tennis und dem Schutzkonzept Veranstaltungen von Swiss Table Tennis, zeigt auf, wie der Trainingsbetrieb im TTC Solothurn organisiert wird.

Dieses Schutzkonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen Rahmenvorgaben des Bundesamts für Sport, des Bundesamts für Gesundheit, Swiss Table Tennis und Swiss Olympic angepasst.

### **2 Zielgruppen und Ziele des Covid-19 Schutzkonzeptes TTC Solothurn**

#### **2.1 Zielgruppen**

Das Covid-19 Schutzkonzept Swiss Table Tennis richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Aktivmitglieder/Trainingsteilnehmer TTC Solothurn
- Nachwuchsmitglieder und deren Eltern vom TTC Solothurn
- Veranstaltungsteilnehmer

#### **2.2 Ziele des Konzepts**

- Schrittweise Rückkehr zum normalen Tischtennis-Trainingsbetrieb unter Einhaltung der übergeordneten Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit BAG
- Definition von einfachen und pragmatischen Richtlinien
- Gewährleistung der lückenlosen Rückverfolgbarkeit enger Kontakte

#### **2.3 Verantwortlichkeit und Solidarität**

- Der TTC Solothurn zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Clubverantwortlichen, Trainer und Tischtennisspieler resp. ihrer Eltern – wir sind und bleiben solidarisch und halten uns an die Vorgaben. Unser vorbildliches Verhalten dient dem Tischtennisport!
- Der TTC Solothurn fordert alle Vereine, Stützpunkte, Trainer und Spieler auf, sich an die Massnahmen dieses Schutzkonzeptes zu halten. Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes liegt bei den Vereinen und Stützpunkten sowie bei den Trainern und den Tischtennisspielern.
- Spieler, die sich nicht an die Regeln des Schutzkonzeptes halten, dürfen vom Trainer, Clubvorstand oder vom Covid-19-Verantwortlichen des Vereins vom Training ausgeschlossen werden.
- Der TTC Solothurn übernimmt keine Verantwortung für eine allfällige Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Tischtennistrainings.

### **3 Vorgaben für den Spielbetrieb ab dem 13. September 2021**

#### **3.1 Covid-Zertifikat**

- Falls in einer Halle Meisterschaftsspiele stattfinden, haben nur Leute mit Covid-Zertifikat Zutritt; das schliesst auch Clubmitglieder ein, die nur trainieren. Der Organisator ist verpflichtet, das Zertifikat der Teilnehmenden zu überprüfen. Die

Verantwortung obliegt den Personen, welche im Schutzkonzept als Covid-Verantwortliche bezeichnet worden sind.

- Die Zertifikatspflicht gilt nicht für Trainings in beständigen Gruppen von maximal 30 Personen. Die regelmässigen Clubtrainings dürfen auch Personen ohne Zertifikat besuchen. Es wird eine Präsenzliste geführt (siehe Kapitel 3.6)-
- Diese Massnahmen betreffen nur Personen ab 16 Jahren. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen kein Zertifikat.

### 3.2 Symptomfrei

- Es dürfen nur absolut symptomfreie Spieler und Trainer zum Training und an Veranstaltungen kommen.
- Wer Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit hat, muss zuhause bleiben und soll telefonisch seinen Hausarzt kontaktieren und sich wenn möglich testen lassen.

### 3.3 Infrastruktur und Abstand

- Die Trainingslokale des TTC Solothurn sind die Schützenmatthallen und die Wildbachhalle.
- Die Obergrenze beträgt 30 Personen, pro Person müssen in den Hallen jedoch mindestens 25 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen.
- Die Umkleidekabinen und Duschen sind zugänglich, es müssen aber die Coronaschutzmassnahmen (Abstand/Maskenpflicht) eingehalten werden.
- Abstand: Bei der Anreise, beim Betreten der Sporthalle, bei den Trainingsbesprechungen, in den Pausen sowie bei der Rückreise gilt: Abstand halten! Indem wir 1.5 m Abstand zu anderen halten, schützen wir uns und die anderen vor einer Ansteckung.
- Die BAG-Plakate mit den empfohlenen Massnahmen sind im Eingangsbereich aufgehängt.

### 3.4 Hygiene – gründlich Hände waschen

- Vor und nach dem Training waschen sich Spieler und Trainer gründlich die Hände.

### 3.5 Verantwortliche Person

- Folgende Personen sind die Covid-19 Verantwortlichen des TTC Solothurn:

Yiuwing Tam  
Präsident  
[yiuing.tam@gmx.ch](mailto:yiuing.tam@gmx.ch)  
076 340 28 31

Ivo Lüthy  
Spielleiter  
[ivo74@hotmail.com](mailto:ivo74@hotmail.com)  
079 511 12 51

### 3.6 Präsenzlisten / Rückverfolgung von Kontakten

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Deshalb gibt es eine Präsenzliste, auf welcher jeder Hallenbesucher während den TTC Solothurn Hallenbelegungszeiten sich handschriftlich eintragen muss. **Bei Vorfällen müssen die Kontaktangaben zwingend mit dem offiziellen Formular des Kantons gemeldet werden; dies wird von den verantwortlichen Personen (Kap. 3.5) übernommen.** Kontaktpersonen einer infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden. Die Präsenzliste ist jeweils im Schrank (Schützenmatthalle) oder in der Materialkiste (Wildbachhalle) aufzufinden. Das gilt ohne Ausnahme für:

## 4 Vorgaben für Veranstaltungen

### 4.1 Veranstaltungen im Tischtennis

Zu den Veranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tischtennis:

- Alle Turniere (auch für Unlizenzierte)
- Einzelmeisterschaften (Regional und National)
- Regionale Mannschaftsmeisterschaften
- Spiele der Nationalliga
- Weitere interne oder öffentliche Clubanlässe
- Trainingslager und Camps

Jede Veranstaltung muss über ein Schutzkonzept verfügen, welches auf Anfrage Swiss Table Tennis und / oder den Behörden vorgelegt werden kann. Dieses Konzept gilt für alle Wettkämpfe und Veranstaltungen vom TTC Solothurn. Bedingungen dafür sind:

- Veranstaltung (Meisterschaftsspiel, interne Clubmeisterschaften, etc.) findet in der Turnhalle Schützenmatt statt
- Die maximale Teilnehmerzahl (alle in der Halle anwesenden Personen) beträgt maximal 30 Personen. Die Abstandsregeln gemäss der zur Verfügung stehenden Hallenfläche müssen einhaltbar sein.

Für alle anderen Anlässe wird ein gesondertes und angepasstes Schutzkonzept erstellt. Dieses kann ergänzend zu diesem allgemeinen Konzept sein.

### 4.2 Verantwortliche Person

- Allgemeine Verantwortlichkeit gemäss Punkt 3.5

### 4.3 Hygienemassnahmen

Es gelten die Hygienemassnahmen, beschrieben unter Punkt 3.2, 3.3 und 3.4.

## 5. Kommunikation, Inkrafttreten

Dieses Covid-19 Schutzkonzept vom TTC Solothurn (Version 13. September 2021), gültig ab 13.09.2021, wird wie folgt kommuniziert und tritt damit in Kraft:

- Per E-Mail an alle Vereinsmitglieder
- Per E-Mail an alle Nachwuchsspieler und deren Eltern
- Veröffentlichung auf der Vereins-Webseite [www.ttsolothurn.ch](http://www.ttsolothurn.ch)
- Wird bei jedem Training für alle Teilnehmenden gut ersichtlich aufgelegt